



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich.
(Donnerstag).

Neustadt D.-S., den 20. August.

Preis 2 Mark
pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung.

betreffend die Abänderung der Polizei-Verordnung vom 15. September 1886 zur Bestrafung der Schulversäumnisse.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12, 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Provinzialraths für den Umfang der Provinz Schlessien Folgendes verordnet:

Der § 2 der Polizei-Verordnung zur Bestrafung der Schulversäumnisse vom 15. September 1886 wird aufgehoben.

An die Stelle desselben tritt der nachfolgende

§ 2.

Wird der Unterricht ohne genügenden Grund versäumt, so werden die in § 1 bezeichneten Personen für jeden Tag, an welchem eine solche Versäumnis stattfindet, mit einer Geldstrafe von 30 Pfg. bis 5 Mark und, falls diese nicht beigetrieben werden kann, mit Haft von 6 Stunden bis zu zwei Tagen bestraft.

Breslau, den 12. Juli 1891. Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath. gez. von Seydewitz.

Nr. 181. Der königliche Kreis-Bauinspektor Herr Rigel hieselbst hat vom Herrn Regierungs-Präsidenten für die Zeit vom 17. d. Mts. bis einschließlich den 14. September d. J. Urlaub erhalten und wird während derselben von dem königlichen Kreis-Bauinspektor Herrn Kettig in Leobschütz vertreten werden.

Neustadt D.-S., den 19. August 1891.

Der königliche Landrath.

Nr. 182. Der Herr Regierungs-Supernumerar Weiß aus Oppeln ist dem hiesigen königlichen Landraths-Amte als zweiter staatlicher Bureau-Hilfsarbeiter überwiesen worden.

Neustadt D.-S., den 18. August 1891.

Der königliche Landrath.

Nr. 183. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der königliche Kreis-Schulininspektor Herr Dr. Schäffer hieselbst von der königlichen Regierung in Oppeln zum Lokal-Schulininspektor über die neu zu errichtende katholische Schule in Achthuben ernannt worden ist.

Neustadt D.-S., den 15. August 1891.

Der königliche Landrath.

Nr. 184. Der Schullehrer Reichel in Mühlendorf ist vom Herrn Ober-Präsidenten der Provinz zum Landesbeamten für den Standesamtsbezirk Schmitz bestellt worden und hat die Standesamts-Verwaltung vom 1. d. Mts. übernommen.

Neustadt D.-S., den 19. August 1891.

Der königliche Landrath.